

Zweiklassengesellschaft? Laien und Amtsträger

Den dritten Vortragsabend der ökumenischen Reihe „500 Jahre Reformation – wo steht die Ökumene?“ bestritten als Referenten die katholische Dogmatikerin **Prof. Dr. Johanna Rahner** (Tübingen), **Prof. em. Dr. Dr. h. c. Gunther Wenz** (München) für die evangelische Seite, sowie **Prof. Dr. Athanasios Vletsis** von der Ausbildungseinrichtung für Orthodoxe Theologie der LMU München. Dem unter den Konfessionen höchst strittigen Thema des Amtes in der Kirche, welches bereits auf den beiden vorangegangenen Veranstaltungen kaum auszuklammern war, sollte sich nun dieser Abend unter dem provokanten Titel „Zweiklassengesellschaft? Laien und Amtsträger“ widmen, wie die Moderatorin des Abends, die Heidelberger Ökumenikerin **Prof. Dr. Friederike Nüssel** eingangs bemerkte. Was sind und wie verhalten sich Laien und Amtsträger nach Ansicht der konfessionell unterschiedlichen Ekklesiologien zueinander? Wo ist die Kompetenz zu verorten, zwischen Häresie und Rechtgläubigkeit verbindlich zu entscheiden? Dass die Diskussion am Ende des Vortragsabends zu einem erheblichen Teil um die Frage nach Sinn und Stil ökumenischer Veranstaltungen kreiste, zeigte, dass das Thema den wunden Punkt des ökumenischen Dialoges schlechthin trifft.

In seinen Thesen zur Theologie der Ämter in der Kirche hob **Vletsis** zunächst den synodalen Charakter und die kirchenkonstituierende Bedeutung der Eucharistie für die orthodoxe Ekklesiologie hervor. Der Leiter der Eucharistiefeier – dem „natürlichen Milieu“ für die Geburt des Priesteramtes – repräsentiere, wenn er die Gaben im Namen der Gemeinschaft Gott dem Vater darbringe, in der ikonologisch-bildhaften Wahrnehmung der Ostkirchen Christus. Vletsis plädiert dafür, das Priesteramt weder ontologisch, noch funktionalistisch, sondern soteriologisch zu interpretieren: In abgestufter Weise geschehe in unterschiedlichen Weihestufen eine Identifizierung des kirchlichen Priestertums mit dem Priestertum Christi. Begreife man mit *Ioannis Zizioulas* die Taufe als die erste Weihe „zum Stand der Laien“, gebe es in der Kirche eigentlich gar keine ungeweihten Personen. Die Vielfalt der Ämter werde in einer monepiskopalen Kirchenstruktur nicht aufgesogen, wohl aber in der Person des Bischofs als des Vorstehers der eucharistischen Versammlung und damit des Garanten der Einheit der Ortskirche zentriert. Eine Neustrukturierung der vielfältigen Dienste mit aktiver Beteiligung von Laien bei allen Gremien der Entscheidungsfindung in der Kirche sei denkbar; konkret vertritt Vletsis die These, die Weihe von Diakoninnen könne wieder eingeführt und sogar mit der Kompetenz ausgestattet werden, das Bußsakrament zu spenden. Die Kompetenz, zwischen Wahrheit und Häresie authentisch zu entscheiden, kommt nach orthodoxer Auffassung den Synoden zu, deren Entscheidungen nach einem langen Rezeptionsprozess durch das Kirchenvolk von späteren Synoden ökumenische Verbindlichkeit erlangen können.

Nach protestantischer Auffassung sei Kirche da, wo das Evangelium *pure et recte* – rein und richtig – verkündet und die Sakramente stiftungsgemäß verwaltet werden, zitierte **Wenz** aus der *Confessio Augustana*. Doch wem kommt die Kompetenz zu, verbindlich zu entscheiden, was rein und richtig ist? Die Pointe katholischer Amtstheologie sieht Wenz darin, dass die Bischöfe, also bestimmte Amtsträger eine Identitätsgewährleistungsfunktion haben. Eine solche Institution sehe die protestantische Theologie, von der Überzeugung getragen, die Wahrheit Jesu Christi sei derart, dass sie sich von sich aus zu bewähren vermag, jedoch nicht vor. Darin liege die (protestantische) Pointe des Theorems vom gemeinsamen Priestertum aller Getauften. Im Unterschied zum allgemeinen Priestertum aller Getauften, welches sich je individuell auf besondere Weise in jedem Gläubigen darstelle, erkennt Wenz als Spezifikum des ordinationsgebundenen Amtes unter Berufung auf CA 14 dessen Öffentlichkeitscharakter, verbunden mit der Aufgabe, den allgemeinen Charakter des Priestertums Jesu Christi darzustellen und seiner Dienstfunktion an der Einheit und Katholizität der Kirche. Eine Exklusivkompetenz auf Wahrheitszuständigkeit, wie sie in der katholischen Lehre von Jurisdiktionsprimat und Infallibilität zu erkennen sei, komme diesem jedoch gerade nicht zu. Entweder nun, die katholische Theologie halte an ihrem System von Jurisdiktionsprimat und Infallibilität des Papstes, dessen innere Logizität und Pointe in der Möglichkeit definitiver Dissensbeendigung liege, fest, oder man versuche „durch die Hintertüre dann doch wieder Konsensprinzipien o.ä. zu bemühen“, womit man sich dann wiederum um die Pointe brächte. Wenz fordert hier „intellektuelle Redlichkeit“ ein, ein entschiedenes Entweder – Oder, denn: man könne schließlich nicht alles haben.

Prof. **Rahner** bemerkte gleich zu Beginn ihres Referates, dass die katholische Theologie bei der Verhältnisbestimmung von Laien und Amtsträgern noch „Hausaufgaben“ zu bewältigen habe, bevor ihr eine sinnvolle Beteiligung am ökumenischen Diskurs möglich sei. Der dominante Leitbegriff des Zweiten vatikanischen Konzils vom „Volk Gottes“, verbunden mit dem Theologumenon vom gemeinsamen Priestertum aller Getauften stünden in den Konzilsdokumenten nämlich unbefriedigend neben der Auf- und Neubewertung des Bischofsamtes und der engen Verbindung von Leitungsvollmacht und Weihegewalt, weshalb im CIC von 1983 eine „Zweiständeordnung“ weiterleben konnte, welche von der Sinnrichtung des Konzils her eigentlich hätte überwunden werden sollen. Weder die traditionelle metaphysisch-ontologische Charakterisierung des Weiheamtes, noch rein relationale und funktionalistische Aussagen in Bezug auf das Gottesvolk würden dem katholischen Amtsverständnis heute gerecht, insbesondere neue kirchliche Berufe wie z. B. des Pastoralassistenten könnten nicht ausreichend theologisch begründet und gewürdigt werden.

Die Brisanz des Themas zeigte sich auch in der spannenden Diskussion unter den Referenten, in welcher nicht ohne Grund auch Diskussionsstil und grundsätzliche Erwartungen an ökumenische Veranstaltungen thematisiert wurden. Das Ökumenismusdekret des Zweiten Vaticanums (UR 11) formuliert: „*Die Art und Weise der Formulierung des katholischen Glaubens darf keinerlei Hindernis bilden für den Dialog mit den Brüdern*“, fügt jedoch gleich auch hinzu: „*Die gesamte Lehre muß klar vorgelegt werden. Nichts ist dem ökumenischen Geist so fern wie jener falsche Irenismus, durch den die Reinheit der katholischen Lehre Schaden leidet und ihr ursprünglicher und sicherer Sinn verdunkelt wird.*“ **Wenz** positionierte sich offensichtlich als Anhänger einer klaren Kontroverstheologie. Ganz anders **Vlatsis**, demzufolge aufgrund des in vielen gemeinsamen ökumenischen Dokumenten bereits erreichten Konsenses bezüglich bestimmter Themen viele Positionen eben schon gemeinsame Positionen seien und nicht mehr exklusiv der einen oder anderen Konfession zuzurechnen seien. **Rahner** dagegen wünscht sich, dass die konfessionellen Theologien noch mehr als bisher gegenseitig aufeinander hören und voneinander lernen möchten.

Bericht von Michael Huber